

Antrag

der Fraktion Die Linke

Hochschulverträge 2024 - 2028 – Berlins Hochschulen ausfinanzieren und auf die Zukunft einstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die kommenden Hochschulverträge regeln die Finanzierung, die Ziele und Instrumente der Hochschulentwicklung für die Jahre von 2024 – 2028. Sie sind neben dem Hochschulrecht das entscheidende Steuerungsinstrument für die vielfältige Hochschullandschaft im Land Berlin. Das Ziel der Vertragsverhandlungen muss die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen und sichtbaren Wissenschaft in Berlin sein, die sich an der Lösung der großen Herausforderungen der Zukunft beteiligt, gute Arbeits- und Studienbedingungen bietet und Kooperationen in der Stadt sowie im In- und Ausland befördert.

Der Senat wird daher aufgefordert, folgende Verhandlungsziele anzustreben:

1. Die aktuell stark steigenden Kosten für Tarife, Energie und Sanierungs- und Baukosten, die von den Hochschulen nicht beeinflusst werden können, sind über eine Gleitklausel vollständig auszugleichen. Die Hochschulen verpflichten sich ihrerseits zum sparsamen Umgang mit Energie.
2. Der immense Sanierungsstau ist über einen Masterplan abzarbeiten. Dafür wird eine Priorisierung nach Dringlichkeit in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erstellt. Bedarfsgerechte finanzielle Mittel werden in die Finanzplanung aufgenommen. Zu prüfen ist, ob weitere Kreditmittel erschlossen werden können.
3. In den Hochschulverträgen ist ein gemeinsamer Weg zur Konsolidierung der Verwaltungsstrukturen der Hochschulen zu vereinbaren. Dabei geht es um eine bedarfsgerechte Personalausstattung, attraktive Arbeitsbedingungen und Eingruppierungen, eine moderne IT-Infrastruktur sowie die entsprechenden räumlichen Bedarfe.

4. Mit der Umsetzung des Berliner Hochschulgesetzes und der absehbaren Modernisierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes des Bundes ist eine nachhaltige Veränderung der Personalstrukturen verbunden. Die Regel, dass nach der Promotion eine erneute Befristung mit einem Tenure Track und bei Erreichen der Ziele einer Anschlusszusage einhergehen muss, sollte in den Hochschulverträgen mit entsprechenden Stellen untersetzt werden. Dabei sind die Hochschulen zur Personalentwicklung und -pflege gesetzlich verpflichtet.
5. Die Stärke der Berliner Wissenschaftslandschaft besteht neben ihrer puren Größe in der Vielfalt der Strukturen. Um Innovationskraft und Leistungsfähigkeit zu erhöhen, aber auch um die nationale und internationale Ausstrahlung und Attraktivität auszubauen, sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation von Universitäten, Hochschulen der Angewandten Wissenschaften (HAW) und außeruniversitärer Forschung zu entwickeln. Dabei geht es sowohl um Kooperationen untereinander, etwa im Rahmen der Berlin University Alliance (BUA), der Berlin Research 50 (BR50) und der HAW, als auch über die Grenzen der jeweiligen Hochschularten hinaus. Die Einstein-Stiftung als Wissenschaftsstiftung des Landes ist dabei weiter zu fördern und sollte dem Kooperationsgedanken verstärkt Rechnung tragen.
6. Die kommenden Hochschulverträge müssen die Verbesserung der Bedingungen in Studium und Lehre zum Ziel haben. Dabei geht es um die Nutzung digitaler Formate ebenso wie die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Nicht zuletzt steht die Weiterentwicklung der modularisierten Studiengänge hin zu mehr Flexibilität, Teilzeitmöglichkeiten und Selbstbestimmung auf der Agenda. Bürokratie etwa im Rahmen von starren Studienverlaufsplänen und Campus-Management-Systemen ist zurückzufahren.
7. Um den Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege und Verwaltung zu decken, sind zusätzliche Ressourcen für besondere Fachkräftebedarfe im Land Berlin zu vereinbaren. Dazu gehört der qualitative und quantitative Ausbau der Lehramtsstudienplätze, um die 3.000 Absolvent*innen (auch bedarfsgerecht nach Fach und Lehramt sowie gesamt) für das Lehramt zeitnah zu erreichen. Nach der Hälfte der Laufzeit der Hochschulverträge muss eine erste Überprüfung der Zielerreichung im Bereich Lehrkräftebildung stattfinden, die ggf. auch Nachverhandlungen für diesen Bereich nach sich ziehen kann.
8. Berlin braucht eine Open-Science-Strategie. Diese geht weit über die Digitalisierung von Forschungsergebnissen und Lehrmaterialien hinaus und setzt einen weiteren Schwerpunkt auf die Öffnung von Wissen, Daten und Prozessen in Forschung und Lehre. Vorarbeiten sind von den beteiligten Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie dem Open-Access-Büro Berlin bereits erfolgt. Nun kommt es auf ein Commitment zur Verabschiedung und Umsetzung sowie auf die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur an.
9. Die Berliner Hochschulen brauchen gerade in diesen Zeiten Planungssicherheit durch eine höhere Grundfinanzierung. Das System der leistungsorientierten Finanzierung muss in den Verhandlungen auf den Prüfstand gestellt werden. Der Anteil der Grundfinanzierung, aber auch die Zielgenauigkeit von Kriterien ist durch eine Entschlackung des Kriterienkatalogs zu erhöhen. Fehlanreize etwa bei der Anzahl von Publikationen oder der Einwerbung von Drittmitteln sollten minimiert werden.
10. Die Vielfalt bei Lehrenden wie Studierenden insbesondere im Hinblick auf die soziale Herkunft, das Geschlecht, den migrantischen Hintergrund, Behinderung und chronische Erkrankung muss gesteigert werden – erst recht in den Zeiten zurückgehender Bewerber*innenzahlen und des grassierenden Fachkräftemangels. Die Regelungen des aktuellen Hochschulgesetzes bieten dafür eine gute Grundlage und müssen nun mit Leben gefüllt werden. In den Hochschulverträgen sind die Umsetzung von Diversitätsstrategien samt der vorgeschriebenen Antidiskriminierungsstrukturen abzusichern und zu finanzieren.

Begründung

Die Berliner Hochschulverträge dienen als Instrument zur Regelung der Finanzierung und Weiterentwicklung der Hochschulen in Berlin. Sie legen den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Hochschulen fest und dienen als Grundlage für eine langfristige strategische Planung und Steuerung der Hochschulen.

Die Neuverhandlung der Berliner Hochschulverträge für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ist von zentraler Bedeutung, um die Hochschullandschaft in Berlin auf die Zukunft auszurichten und eine nachhaltige, sozial gerechte und klimaneutrale Entwicklung sicherzustellen. Eine Anpassung der Verträge für die kommende Laufzeit von 2024 bis 2028 ist daher unerlässlich, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden und eine leistungsfähige, diverse, klimaneutrale und sozial gerechte Wissenschaftslandschaft zu fördern.

Zunächst ist es entscheidend, die Hochschulen ausreichend aus zu finanzieren. Die Kosten für Tarife, Energie und Sanierungs- und Baukosten steigen kontinuierlich an und können von den Hochschulen nicht beeinflusst werden. Schon jetzt ist klar, dass die von CDU und SPD angedachten 5% jährlichen Aufwuchs bei der Finanzierung nicht ausreichen werden, um die gestiegenen Kosten aufzufangen. Das stellten unisono alle Anzuhörenden wie die Landesvertretung Akademischer Mittelbau, die Landes-Asten-Konferenz bis hin zum gesamten Vorstand der Berliner Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen (LKRK) erst aktuell bei einer Anhörung zu den Hochschulverträgen im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Berliner Abgeordnetenhauses am 12.06.2023 fest. Demnach bedeutet ein starrer Aufwuchs von nur 5%, dass den Berliner Hochschulen eine Kürzungsrunde bevorsteht. Statt eines starren und zu geringen Aufwuchses ist es daher notwendig, diese Kosten durch eine flexible Gleitklausel vollständig auszugleichen. Nur so erhalten die Hochschulen finanzielle Sicherheit und können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Der Vorstand der LKRK sprach sich in der Anhörung ebenso für die Einführung einer Gleitklausel aus. Im Gegenzug sollten sich die Hochschulen verpflichten, Energie einzusparen, da dieser Bereich besonders anfällig für Preissteigerungen ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bewältigung des Sanierungsstaus. Viele Gebäude und Infrastrukturen an den Hochschulen sind in einem desolaten Zustand und bedürfen dringend einer baulichen, energetischen und klimaneutralen Sanierung bzw. Modernisierung. Die Erstellung einer Prioritätenliste kann dabei nur gemeinsam mit den Hochschulen erfolgen, da sie selbst am besten wissen, welche Gebäude am dringendsten für den Wissenschaftsbetrieb gebraucht werden. Die Aufnahme in die Finanzplanung ist notwendig, um die Vorhaben finanziell abzusichern. Die Erschließung von zusätzlichen Mitteln aus Krediten dient dazu, mehr Vorhaben im gleichen Zeitraum zu realisieren.

Die Effizienz der Verwaltungsstrukturen an den Hochschulen spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung, attraktive Arbeitsbedingungen, eine moderne IT-Infrastruktur und angemessene räumliche Bedingungen sind erforderlich, um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. Eine gemeinsame Vereinbarung zur Konsolidierung der Verwaltungsstrukturen in den Hochschulverträgen kann dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Die Personalstrukturen an den Hochschulen müssen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Im europäischen wie auch im internationalen Vergleich hat die deutsche Wissenschaftslandschaft den Wissenschaftler*innen immer weniger Perspektiven zu bieten, da die Karrierewege schlecht planbar waren. Die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes von 2021 hat den Berliner Wissenschaftler*innen erstmals wieder einen planbaren Karriereweg in

der Wissenschaft eröffnet. Auch die von Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen angedachten Veränderungen am vorgestellten Entwurf des WissZeitVG können sich positiv auf die Situation von Wissenschaftler*innen auswirken. Um diese Verbesserungen abzusichern, müssen die dafür entsprechend notwendigen zusätzlichen Stellen an den Hochschulen geschaffen werden.

Die Stärkung der Kooperationen zwischen den verschiedenen Hochschularten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist ein weiteres Ziel der Neuverhandlung. Durch gezielte Kooperationen und den Austausch von Wissen und Ressourcen können Innovationen gefördert und die internationale Ausstrahlung der Berliner Wissenschaftslandschaft gesteigert werden.

Die Rolle von Lehre und Studium muss in den neuen Hochschulverträgen noch weiter hervorgehoben werden. Die Bologna-Reform und die damit verbundene Einführung modularisierter Studiengänge haben zu zahlreichen Einschnitten bei der Flexibilität und Selbstbestimmung des Studiums geführt. Die mangelnde Flexibilität drückt sich bis heute unter anderem in einer deutlich geschrumpften Mobilität der Studierenden unter den Berliner Hochschulen aus. Eine unkomplizierte Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anrechnung dort erbrachter Leistungen ist aufgrund starrer Studienverlaufspläne nur noch sehr eingeschränkt möglich. (Die Mobilität mit Brandenburg ist quasi zum Erliegen gekommen.) Auch das Teilzeitstudium muss weiter flexibilisiert werden, indem es keine hochschulinternen Nachteile mehr mit sich bringt, in Teilzeit zu studieren. Die im Berliner Hochschulgesetz geschaffenen Freiräume müssen von den Hochschulen mit Leben gefüllt werden. Dazu braucht es eine finanzielle Unterstützung. So wird nicht zuletzt auch die Selbstbestimmung der Studierenden gestärkt und Studienabbrüche werden reduziert.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Bereichen mittlerweile deutlich spürbar. Es ist Aufgabe des Staates die Daseinsvorsorge bereit zu stellen. Um den Bedarf an Fachkräften in wichtigen Bereichen wie Bildung, Pflege und Verwaltung zu decken, müssen deshalb zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Berlin braucht eine Open-Science-Strategie, um Innovation und gesellschaftlichen Nutzen zu fördern. Offener Zugang zu Forschung fördert Kooperation sowie Reproduzierbarkeit und stärkt die Innovationskraft der Stadt. Nachhaltige Entwicklung wird gefördert und Berlin wird als internationaler Forschungsstandort gestärkt. Eine Open-Science-Strategie maximiert Qualität und Relevanz der Forschung in Berlin. Nicht zuletzt die Coronapandemie hat gezeigt, dass Bürger*innen von frei verfügbaren und kurzfristig publizierten Forschungsergebnissen profitieren und Forschende ihre Sichtbarkeit erhöhen.

Eine höhere Grundfinanzierung schafft Planbarkeit bei den Hochschulen. Um den Anteil der Grundfinanzierung zu erhöhen, ist es daher notwendig, den Anteil an leistungsbasierter Finanzierung zugunsten der Grundfinanzierung zu verringern. Folglich muss die Effektivität der leistungsbasierten Finanzierung einer kritischen Revision unterzogen werden. Sie soll dazu dienen, Fehlanreize zu identifizieren und Kriterien zu reduzieren. Als Beispiel seien hier die Anzahl der Publikationen oder die Einwerbung von Drittmitteln genannt. Sie schaffen eine Konkurrenzsituation und sind hinsichtlich der Forschungsstärke wenig aussagekräftig.

Die Novelle des BerlHG von 2021 (Drs. 18/4062) hat zum Ziel, die Diversität unter Lehrenden und Studierenden zu erhöhen. Dazu wurden unter anderem bspw. Diversitätsbeauftragte eingeführt und Hürden für chronisch kranke, behinderte oder arme Studierende abgebaut. Diese Maßnahmen gegen strukturelle Benachteiligungen müssen in den Hochschulverträgen gesondert abgesichert werden, um den Weg hin zu mehr Vielfalt an den Hochschulen nicht zu verlassen.

Insgesamt ist die Neuverhandlung der Berliner Hochschulverträge für den Zeitraum von 2024 bis 2028 von entscheidender Bedeutung, um die Zukunft der Hochschulen in Berlin zu sichern und eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung voranzutreiben.

Berlin, den 20.06.2023

Helm Schatz Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke